

DEUTSCHLAND

KPD-PROZESS

Der Zweck und die Mittel

Wenn dieser Prozeß überhaupt stattfindet, dann werden wir, das versichere ich Ihnen, noch Ostern zusammensitzen“, hatte Ostberlins Star-Anwalt Dr. Friedrich Karl Kaul, Mitglied des Prozeßvertreter-Kollektivs der KPD, wenige Tage vor Beginn des KPD-Verbotsprozesses in Karlsruhe der Presse angekündigt.

Als Dr. Josef Wintrich, Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzender des Ersten Senats, am zweiten Verhandlungstag um 13.35 Uhr sichtlich abgespannt und nervös seinen Aktendeckel zuklappte und die Sitzung bis zum Donnerstagmorgen vertagte, schien Anwalt Kauls großzügige Terminvorschau für dieses an Unterbrechungen so reiche Verfahren bereits zu knapp gegriffen.

Nun ist man sich allerorten klar darüber, daß die KPD eine unerfreuliche Partei ist. Aber die Frage tauchte doch bald auf, ob es zweckmäßig sei, sie jetzt zu verbieten, und zwar in einem Verfahren, in dem ihr alle Freiheiten zur Verfügung stehen, die ein Rechtsstaat seinen Bürgern zu bieten hat. Der Gang der Dinge zeigte schon in den ersten Tagen, daß sie von diesen Freiheiten reichlich Gebrauch macht.

Die Bundesregierung hatte das Verfahren schon vor drei Jahren beantragt. Es hat seitdem alle politischen Kinderkrankheiten durchgemacht, die überhaupt denkbar sind.

Der interessanteste Punkt der Entwicklung ist ohne Zweifel das Gespräch zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und Präsident Dr. Wintrich, die über das Verfahren konferiert haben. „Das allein rechtfertigt und fordert eine Ablehnung Dr. Wintrichs durch die KPD wegen Besorgnis der Befangenheit“, argumentierte KPD-Anwalt Dr. Kaul vor Gericht.

Das Verfassungsgericht wies Kauls Antrag zurück. Es bestätigte zwar, daß Präsident Dr. Wintrich den Bundeskanzler in Bonn besucht und mit ihm über das Verfahren verhandelt habe. Aber: „Das war lediglich eine verfahrenstechnische Besprechung.“ Wenige Tage nach dem Gespräch Wintrich-Adenauer hat das Gericht den Verhandlungstermin gegen die KPD für den 23. November festgesetzt.

In dem Augenblick, in dem dieser Termin festgesetzt wurde, war das Urteil praktisch schon gefällt. Da die SRP bereits verboten ist, kann man die KPD nicht gut ausdrücklich als verfassungstreu bezeichnen. Die einzige Möglichkeit, sich aus der Affäre zu ziehen, wäre gewesen, die Verhandlung gar nicht stattfinden zu lassen.

Eine zugelassene KPD, die in den Wahlen nie mehr als fünf Prozent der Stimmen hat, wäre der Demokratie bekömmlicher als eine in den Untergrund abgedrängte Partei, die unwiderlegbar argumentieren kann: „Wenn wir uns nur zur Wahl stellen könnten, dann würde sich unsere große Popularität beweisen.“

Die Prozeßbevollmächtigten der Bundesregierung sagen: „Der KPD muß recht sein, was der SRP billig war.“ Sie wünschen eine schnelle Entscheidung des Gerichts — „spätestens Anfang Februar“ —, zumal Strafverfahren gegen KPD-Mitglieder, be-

* Ein Prozeßbevollmächtigter der Bundesregierung ist der Kölner Rechtsanwalt Dr. Rudolf Dix, der vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (in drei Prozessen) den Ex-Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, den Industriellen Flick und das IG-Farben-Vorstandsmitglied Schneider verteidigte. Der Vater des Dix hat den ersten deutschen KP-Chef Karl Liebknecht vor dem Reichsgericht verteidigt.



STÜTZEN DER GESELLSCHAFT

in der provisorischen Bundeshauptstadt stellten sich dem Kreisverband Bonn-Stadt des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung, der letzte Woche in den Räumen des Bürgerversins den Katharinenmarkt eröffnete. Die Industrie hatte — vom Bundeswirtschaftsminister Erhard dazu aufgerufen — Tombolagegewinne für 30 000 Mark und weitere Gebrauchsgegenstände zum Verkauf gestiftet. Der Bundespräsident und sein persönlicher Referent Hans Bott (oben links) versuchten sich an einem Glücksspiel, ohne zu gewinnen, die Gattin des FDP-Vorsitzenden, Frau Irma Dehler, wirkte als Verkäuferin (oben rechts), die Gemahlin des Protokollchefs der Bundesregierung, Frau Elisabeth Herwarth von Bittenfeld, las Besuchern das Schicksal aus der Hand (unten links), und die Gattin des spanischen Botschafters, Frau Carmen Azanon de Aguirre (u. r.), kaufte spanische Apfelsinen.



zeichnenderweise wegen Hochverrats, in zwischen auf Eis gelegt wurden. Die Strafkammern wollen den Karlsruher Spruch abwarten.

So, wie die KPD in den ersten Tagen alle verfahrensrechtlichen Blößen ausgenutzt hat, die sich das Gericht gab, wird sie während der Beweisaufnahme mit einem Aufmarsch von politisch-ideologi-

schon Experten und Rechtswissenschaftlern aus allen europäischen Ländern den zwölf Verfassungsrichtern des Ersten Senats nichts schenken. Dieses Angebot soll beweisen, daß in kaum einem wirklich demokratischen Land die Kommunistische Partei verboten ist.

Es fehlt nicht an Prozeßbeobachtern, die meinen, das Verfassungsgericht werde hier



Kommunistenanwalt Kaul
„Wir sitzen noch bis Ostern“

überfordert: Man könne zweckbestimmte politische Entscheidungen nicht mit juristischen Formeln begründen.

Wenn aber die KPD erst einmal wegen Verfassungswidrigkeit verboten* ist, kann sie nicht wieder — etwa durch Regierungsdekret — zugelassen werden. Die Sowjets haben damit ein bequemes Argument, auch die SPD in ihrer Zone nicht zuzulassen. Es ist unwahrscheinlich, daß unter solchen Umständen jemals gesamtdeutsche Wahlen möglich sein werden.

Alles schon geprüft

Die Verhandlung des zweiten Tages im KPD-Prozeß beschränkte sich auf zwei öffentliche Sitzungsversuche von insgesamt 12 Minuten 30 Sekunden Dauer und auf eine interne Beratung des Senats von rund dreieinhalb Stunden. Ihr Ergebnis war so mager, daß Emil Carlebach, Ex-Lizentiat der „Frankfurter Rundschau“ aus den kommunistenfreundlichen ersten Nachkriegsjahren, jetzt journalistischer Gehilfe des Karlsruher KPD-Teams, der internationalen Presse im Karlsruher „Fürstenbräu“ triumphierend vorrechnen konnte, die elf Richter könnten dafür höchstens fünf Minuten gebraucht haben.

Dieses Resultat des zweiten Verhandlungstages enthielt nichts weiter als die Zusicherung des Senats, den acht Anwälten der KPD drei ihnen bis dahin unbekannte Dokumente zugänglich zu machen und gleichzeitig „festzustellen, ob weiteres Beweismaterial den Prozeßparteien nicht zugänglich gemacht worden ist“.

Mokierte sich Emil Carlebach nicht ohne Grund: „Dazu hatten die nun drei Jahre Zeit.“ Hanns Küffner, ehemals Chefredakteur beim „Süddeutschen Rundfunk“, für

* Die Kommunistische Partei ist verboten in Südafrika, Griechenland, Spanien, Portugal, Syrien, im Irak, in Jordanien, Ägypten, der Türkei, in Südkorea, auf Formosa, den Philippinen, in Brasilien, Chile, Salvador, Guatemala, Kostarika, Nicaragua, Peru und Venezuela.

die Dauer des KPD-Prozesses von der Bundesregierung als Pressebeauftragter nach Karlsruhe abgestellt, verzichtete an diesem Tage auf die ursprünglich täglich vorgesehene Pressekonferenz.

Die achtköpfige Anwaltsequipe der KPD hatte mit diesem erstaunlichen Eingeständnis des Senats innerhalb von insgesamt knapp drei Verhandlungsstunden die Initiative in diesem Prozeß an sich gerissen. Ehe noch der eigentliche Prozeß überhaupt begonnen hatte, war das höchste deutsche Gericht in eine Defensivposition gedrückt worden.

In diese Abwehrstellung hatte sich der Erste Senat des Verfassungsgerichts durch eine Reihe verfahrensrechtlicher Hinhaltmethoden der KPD-Anwälte hineinmanövrieren lassen, mit denen zwar von Anfang an jedermann gerechnet hatte, die aber den Senat dennoch einigermaßen düperten.

Bereits in der ersten halben Prozeßstunde am vergangenen Dienstag hatte der in feierlichem Ornat auftretende Chef des KPD-Anwaltkollektivs, Professor Dr. Kröger, Dekan der Juristischen Fakultät der sowjetzonalen Deutschen Verwaltungsakademie, mit Erfolg abgetastet, wie stark sich die Geduld des Senats im allgemeinen und des neuen, noch unerforschten Präsidenten Dr. Wintrich im besonderen strapazieren läßt. Kröger verlas zunächst ein auf Rundfunk-Übertragung geeichtes Propaganda-Exposé des abwesenden westdeutschen KPD-Chefs Max Reimann.

Erst nach dem Satz:

- „Die Kommunistische Partei Deutschlands lehnt es ab, einer solchen Verhöhung von Recht und Gesetz, die ihrgleichen nur in den Ketzer- und Hexenprozessen des Mittelalters findet, auch nur den Schein der Legalität zuzubilligen.“

und auch erst dann, als Ritter von Lex, Staatssekretär im Bundesinnenministerium und einer der beiden Prozeßbevollmächtigten der Bundesregierung, vollkommen ordnungswidrig den roten Professor laut und vernehmlich unterbrach, sagte Präsident Dr. Wintrich, über alle Maßen bayerisch-zivil und arg erstaunt über soviel Lautstärke auf beiden Seiten, zu Kröger gewandt: „Ich muß doch sehr bitten. Ich muß Ihnen leider das Wort entziehen.“ Dann fügte er besänftigend hinzu: „Sie haben ja auch schon alles gesagt, was zur Abwesenheit der Vorstandsmitglieder zu sagen ist.“ (Zur Karlsruher Verhandlung war zunächst kein einziges KPD-Vorstandsmitglied erschienen.)

Professor Kröger hatte sich kaum gesetzt, als der zweite Mann der KPD-Anwaltriede, Dr. Friedrich Karl Kaul, in den Ring stieg. Dieser Anwalt Kaul, Mitglied der SED, des FDGB und der VVN, wohnt in Ostberlin, Wilhelm-Pieck-Straße 11, ist jedoch auch bei Westberliner Gerichten als Anwalt zugelassen, vor denen er in der Regel Kommunisten verteidigt. Kaul ist seit 1946 Justitiar des Berliner Rundfunks und machte selber einen merkwürdigen Versuch als Publizist.

Dr. Friedrich Karl Kaul verkaufte damals unter dem Pseudonym Dr. Fritz Stark der sowjet-amtlichen „Täglichen Rundschau“ die Artikelserie „Amerika als Kulturbringer“. Dieses Elaborat hatte Kaul größtenteils aus einer 1942 erschienenen Broschüre des Eher-Zentralverlages der NSDAP abgeschrieben, was die Redaktion der Sowjet-Zeitung aber erst merkte, nachdem Anwalt Kaul bereits 15 000 Mark Autoren-Honorar kassiert hatte.

Die „Tägliche Rundschau“ stoppte allerdings den Abdruck des Kaulschen Plagiats und vermeldete ihren Lesern, daß „Fritz

Stark, der Verfasser einiger in unserer Zeitung veröffentlichten Artikel, wegen Verletzung der journalistischen Standesehre (Plagiat) aus den Reihen der Mitarbeiter der ‚Täglichen Rundschau‘ ausgeschlossen worden ist“.

Am ersten Verhandlungstag vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts stellte Friedrich Karl Kaul den ersten Antrag „wegen Besorgnis der Befangenheit“. Er lehnte den Präsidenten Dr. Wintrich ab. Begründung: Aus Wintrichs Personalakt gehe eindeutig hervor, daß die Gauleitung München der NSDAP den Wintrich — der seit 1921 Richter und Staatsanwalt an bayerischen Gerichten gewesen war — im Jahre 1940, „dem zweiten Jahr des Hitlerschen Raubkrieges“, einer Beförderung zum Oberstaatsanwalt für würdig befunden habe.

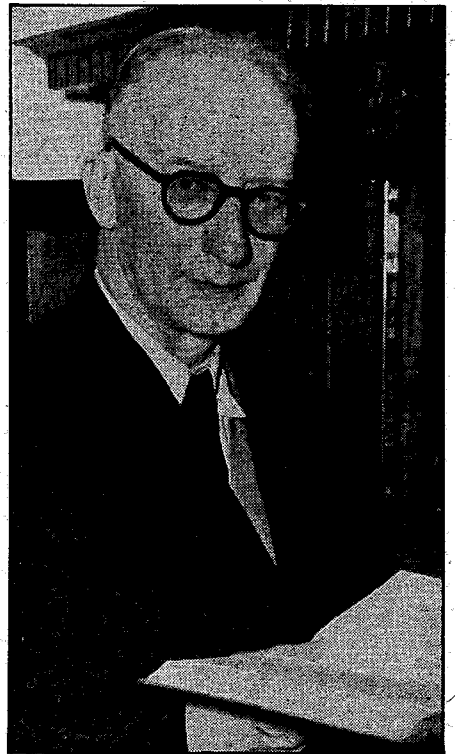
Hauptaufgabe der Staatsanwaltschaften sei es damals gewesen, den Kommunismus in Deutschland auszurotten. Dieselbe Aufgabe sei auch heute Dr. Wintrich übertragen worden, der „als im höchsten Maße befangen“ zu betrachten sei.

Präsident Dr. Wintrich war verblüfft und verblüffte seinerseits die Zuhörer: „Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß das ja schon alles in der Entnazifizierung geprüft ist?“

Der Senat zieht sich zur Beratung zurück, erscheint eine Stunde später wieder im Verhandlungssaal und lehnt Kauls Antrag ab. Begründung: Dr. Wintrich sei damals zwar zum Oberstaatsanwalt vorgeschlagen, aber eben aus politischen Gründen nicht befördert worden.

Daraufhin tritt unverzüglich der dritte KPD-Advokat auf den Plan. Der biederharmlose Düsseldorfer Anwalt Dr. Böhmmer I bringt den zweiten Befangenheitsantrag ein, diesmal gegen den Berichtserstatter des Ersten Senats, den Dr. Erwin Stein, der vor seiner Wahl zum Bundesrichter CDU-Kultusminister in Hessen war.

Mit der Begründung dieses Antrages beginnt nun das, was Kollegen von der



Verfassungsgerichtspräsident Wintrich
„Ich muß doch sehr bitten“